



1. März 2005

## Zusammenfassung

des Schlussberichts der Unabhängigen Historikerkommission  
„Fragen zu Liechtenstein in der NS-Zeit und im Zweiten Weltkrieg“

*Zuhanden der Regierung des Fürstentums Liechtenstein*

## 1. Vorgeschichte, Mandat, Vorgehen

Die „Unabhängige Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg“, die im Mai 2001 eingesetzt wurde, legt nach knapp vier Jahren Tätigkeit ihren Schlussbericht vor, zusammen mit den in ihrem Auftrag erarbeiteten Spezialstudien zu Teilthemen.

Die Gegenwart lebt aus der Geschichte, insbesondere aus der Zeitgeschichte, als der „Epoche der Mitlebenden“. Das gilt auch für das Fürstentum Liechtenstein. Es überlebte den Zweiten Weltkrieg ohne Besetzung oder Kriegseinwirkung, als neutraler, unbewaffneter Staat, damals rund 12'000 Einwohner zählend, an der Seite der Schweiz, unmittelbar vor der Grenze des Grossdeutschen Reiches. Doch ganz unberührt vom Krieg blieb Liechtenstein nicht. Denn dieser war nicht allein Waffenkrieg, sondern auch Ideenkrieg, Wirtschaftskrieg, Raub- und Vernichtungskrieg. Liechtenstein war wie die Schweiz und andere Länder ins Zeitgeschehen eingeflochten. Personen und Güter zirkulierten über die Grenze. Liechtenstein war ein kleines Ziel- und Durchgangsland für vom NS-Regime Verfolgte. Möglichkeiten boten sich für die Rettung von verfolgten Personen und für den Schutz von Vermögenswerten, aber auch für den Transfer von Raubgut oder NS-Nutzniesservermögen. Ebenso bestand eine Arbeitskräftekapazität für die Produktion von kriegswichtigen Ausfuhrsgütern. Damit sind die Untersuchungsbereiche umrissen.

---

*Diese Zusammenfassung entspricht weitgehend den Kapiteln „1 Einleitung“ und „8 Gesamtfazit“ des am 1. März 2005 der Regierung abgelieferten Schlussberichts.*



In der Einleitung (Kapitel 1) sind nachfolgend Wesen und Tätigkeit der Historikerkommission erläutert, nämlich Vorgeschichte, Zusammensetzung, Mandat, gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen, Organisation, Forschungsstand, Archivlage, Forschungsvorgehen sowie Erfahrungen. Die Historikerkommission hatte nicht generell die liechtensteinische Geschichte in der NS- und Weltkriegszeit zu erforschen, sondern bestimmte zentrale Fragen, welche aktuell aufgeworfen waren, zu klären. Daher ist, um die Untersuchungsbereiche einordnen zu können, auch der zeitgeschichtliche Kontext (Kapitel 2) zu vermitteln, mit einem politischen und wirtschaftlichen Überblick und mit einer Darstellung der Anschlussgefahr, der Situation zwischen der Schweiz und dem Dritten Reich und der Haltung zu Antisemitismus und Nationalsozialismus. Bei der Darlegung der Ergebnisse aus den Untersuchungsbereichen ist bewusst die Flüchtlingspolitik (Kapitel 3) an die erste Stelle gesetzt, sie betraf Menschen, deren Leben unmittelbar von Vernichtung durch das NS-Regime bedroht war. Es folgen die Untersuchungen zu Vermögenstransaktionen nach oder über Liechtenstein einschliesslich nachrichtenloser Konten (Kapitel 4), zu Fluchtkunst und Raubkunst (Kapitel 5), zur Produktion kriegswichtiger Güter für Deutschland (Kapitel 6) sowie zu Fällen von Zwangsarbeit auf fürstlichen Gütern im grossdeutschen Reichsgebiet (Kapitel 7). Am Schluss steht eine Synthese mit Gesamtwertung und Ausblick (Kapitel 8). Jedem Kapitel folgen die Anmerkungen.

### 1.1 Im Vorfeld: Historikerkommissionen in andern Ländern

Seit Mitte der 1990er Jahre sind in vielen Ländern Kommissionen mit Abklärungen zur Zeit des Zweiten Weltkrieges beauftragt worden. Die Gründe sind mit wenigen Stichwörtern zu benennen. Über den Holocaust, den millionenfachen Mord an den europäischen Juden und an weiteren Minderheiten, wurde intensiver geforscht und offener geredet. Seit der Wende von 1989 in Osteuropa sind auch dort Archive zugänglich und überlebende NS-Opfer ermittelbar. 1995 gedachte man weltweit und besonders in Europa des 50-jährigen Kriegsendes. Deutlicher kam zum Bewusstsein, dass die Kriegsgeneration älter wurde und bald nicht mehr da sein würde. Die Zeitgeschichtsforschung förderte neue Erkenntnisse zutage. Bekanntes wurde in neuem Zusammenhang aufgefrischt. Presse, Öffentlichkeit, Opfer, Zeitzeugen und die jüngere Generation verlangten Aufklärung. Ausschlaggebend war schliesslich politischer und ökonomischer Druck, namentlich aus den USA und von Seiten jüdischer Organisationen, welche Holocaustopfer vertraten. Europäische Staaten

## Unabhängige Historikerkommission • Liechtenstein Zweiter Weltkrieg



sollten historische Rechenschaft ablegen, gerade auch jene, die nicht Teil des Hitler- und Achsensystems und nicht besetzt gewesen waren. Gerechtigkeit wurde eingefordert, so weit noch herstellbar, insbesondere für Holocaust-Überlebende und deren Nachkommen, für Beraubte und für Zwangsarbeiter. Wo sich Mitverantwortung ergäbe, verlangte man Entschädigung und Rückerstattung.

Das Bewusstsein für geschichtliche Verantwortung und Klärung ist sensibler geworden. Im dynamischen Prozess der Zeitgeschichte sind statische Hilfsgerüste wie Verjährung oder „Schlussstrich“ dem Wandel unterworfen. Mit der Einsetzung von Expertenkommissionen bemühen sich die Staaten, sich offenen Fragen zu ihrer Geschichte zu stellen. Dies gilt auch für das Fürstentum Liechtenstein. Seine Vergangenheit kam vorab im Sog der Abklärungen zur Schweiz ins Blickfeld.

Die Schweiz rückte ab Mitte der 1990er Jahre in den Mittelpunkt der Weltkriegskritik. Auf sie konzentrierte sich die in den USA unter Leitung von Stuart Eizenstat geführte Untersuchung über geraubtes und verstecktes NS-Vermögen, insbesondere Gold. Das „Independent Committee of Eminent Persons“ (ICEP) unter Leitung von Paul Volcker (kurz „Volcker-Komitee“) suchte von 1996 bis 1999 nach nachrichtenlosen Konten aus der NS-Zeit auf Schweizer Banken. Eingesetzt und tätig war das ICEP aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Bankiervereinigung einerseits und der World Jewish Restitution Organization und dem World Jewish Congress andererseits. Eine Folge der Nachforschungen des Volcker-Komitees war der New Yorker Bankenvergleich von 1998 zwischen den Holocaust-Sammelklägern und den Schweizer Grossbanken, welcher noch in Abwicklung begriffen ist. Parallel setzten die eidgenössischen Räte (National- und Ständerat) und der Bundesrat im Dezember 1996 die „Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ (UEK) unter dem Vorsitz von Jean-François Bergier (kurz „Bergier-Kommission“) ein. Ihr Mandat bezog sich auf Fragen zu Vermögenswerten aller Art. Zusätzlich untersuchte die UEK insbesondere die Flüchtlingspolitik und die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Schweiz mit Hitlerdeutschland. Sie lieferte ihren Schlussbericht im Dezember 2001 ab. Volcker-Komitee und Bergier-Kommission waren international zusammengesetzt.

Die in andern Staaten eingesetzten Historikerkommissionen zur Weltkriegszeit, insgesamt über zwanzig, hatten je nach Land sehr unterschiedliche Untersuchungsfelder. So setzte Österreich, seinerzeit selbst Teil des Grossdeutschen Reiches, 1998 eine aus österreichischen



Wissenschaftlern gebildete Historikerkommission ein. Sie untersuchte „Vermögensentzug“ (Beraubung) in Österreich während der NS-Zeit und „Rückstellung“ (Restitution) oder Entschädigung seit 1945 an Beraubte und Zwangsarbeitskräfte. Ihr Schlussbericht erschien im Jahre 2003. In Österreich sind Restitutionsen und Entschädigungen im Gange.

### 1.2 Auslöser für Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein am Rande der Schweiz blieb im Zuge der erwähnten Holocaust- und Weltkriegsdiskussionen vorerst unbeachtet. Der amerikanische Eisenstat-Bericht (I/1997, II/1998) befasste sich mit Staaten, die im Zweiten Weltkrieg neutral waren. Als europäische Neutrale behandelte der Eisenstat-Bericht zwar die Schweiz, Schweden, Spanien, Portugal und die Türkei, liess aber die ebenfalls neutralen Staaten Liechtenstein und Irland unerwähnt (wie auch Andorra, Monaco und San Marino). Liechtenstein ist im Eisenstat-Bericht I nur einmal namentlich genannt: Gestützt auf einen Bericht des amerikanischen Office of Strategic Services (OSS) vom Juni 1945, werden allgemein deutsche Vermögenswerte in der Schweiz aufgezählt, darunter auch „Money and property held in Liechtenstein“ (Geld und Besitz in Liechtenstein), ohne weitere Schlussfolgerung. Liechtenstein war gewissermassen in der Schweiz inbegriffen.

In Liechtenstein selber wurde das Geschehen aufmerksam verfolgt. 1995 fanden zusammen mit einer Ausstellung zum 50-jährigen Gedenken des Kriegsendes öffentliche Zeitzeugengespräche statt. Die beiden liechtensteinischen Banken, die in der NS-Zeit bestanden und heute Mitglieder der Schweizerischen Bankiervereinigung sind, suchten parallel zu den schweizerischen Nachforschungen des Volcker-Komitees ihrerseits ab 1996 intern nach allfälligen nachrichtenlosen Konten aus der NS-Zeit und berichteten auch öffentlich darüber. Sie gleichen seither die veröffentlichten Schweizer Kontenlisten mit ihren eigenen Daten ab.

1997 führten die liechtensteinische Erwachsenenbildung und das Liechtenstein-Institut eine öffentliche Veranstaltungsreihe zu den Themen Liechtenstein und Antisemitismus sowie Geld-Schatten des Zweiten Weltkrieges durch, die Referate und Podiumsdiskussionen in den Rathaussälen von Vaduz und Schaan wurden von Hunderten Interessierter besucht. Es gab Stimmen im Lande, die Aufklärungen analog zu jenen in der Schweiz wünschten.





Das Interesse an Weltkriegsfragen, verbunden mit NS-Kollaborations- und Raubvorwürfen, richtete sich schliesslich auch von aussen auf Liechtenstein, kommuniziert vor allem über die schweizerische und deutsche Presse und begünstigt durch die gleichzeitigen, dem aktuellen Finanzplatz Liechtenstein geltenden Geldwäscherei- und Steuerfluchtvorwürfe. 1999 veröffentlichte die ‚Weltwoche‘ einen Artikel über den Waffenvermittler Ruscheweyh, der seinerzeit in Liechtenstein Wohnsitz und Bürgerrecht gefunden hatte. Im Westschweizer Wochenmagazin ‚L’Hébdó‘ erschien am 13. Juli 2000 ein anklagender Artikel unter der Schlagzeile „Le Liechtenstein au service des nazis“. Den Stein ins Rollen brachte unmittelbar darauf am 24. Juli 2000 das deutsche Magazin ‚Der Spiegel‘ durch ein Interview mit Elan Steinberg vom Generalsekretariat des World Jewish Congress (WJC). Das knappe ‚Spiegel‘-Interview trug den Titel „Raubgut, ‚Liechtenstein half den Nazis‘“. Darin führte Steinberg aus: „Finanzinstitute aus Liechtenstein“ hätten geraubte jüdische Besitztümer „gemeinsam mit den Nazis“ versteckt; es handle sich um „Gold, Geld und gestohlene Kunst“; der Jüdische Weltkongress besitze „eindeutige Dokumente“ aus dem Nationalarchiv in Washington, im September (2000) werde man „die Beweise der Regierung präsentieren“; man verlange „Kompensation“; Liechtenstein sei nicht in den Vergleich mit den Schweizer Banken eingeschlossen; wenn Liechtensteins Regierung nicht reagiere, würden „rechtliche Schritte“ eingeleitet; als letztes Mittel könnten „Sanktionen gegen den Finanzplatz Liechtenstein“ nötig werden.

Diese Vorwürfe hallten sofort in der Schweizer Presse wieder, so am 30. Juli 2000 in der ‚SonntagsZeitung‘ unter dem Titel „Nazi-Gelder in Liechtenstein“, Mitte August dann unter anderem im ‚Bund‘, in der ‚Basler Zeitung‘, im ‚St. Galler Tagblatt‘. Am 27. August 2000 konnte der vielgelesene Schweizer ‚SonntagsBlick‘ WJC-Geschäftsführer Elan Steinberg mit der Forderung an Liechtenstein zitieren: „Die Regierung muss eine unabhängige Expertenkommission einsetzen.“

In Liechtenstein hielten sich nun – angesichts der Auseinandersetzung, welche die Schweiz seit Jahren in Unruhe hielt – Interesse und Bereitschaft zur Klärung der zeitgeschichtlichen Vorwürfe einerseits und die Furcht vor Konsequenzen für Image und Finanzplatz andererseits vorerst die Waage, wie öffentliche Meinungsäusserungen zeigten. Doch die liechtensteinische Regierung handelte unverzüglich. Sie nahm Kontakt mit dem World Jewish Congress auf. Sie rief am 22. August 2000 eine breit abgestützte Koordinierungsgruppe, welcher auch Vertreter der interessierten Wirtschaftsverbände angehörten, ins Leben. Man kam einhellig zum



Schluss, Abklärungen durch Experten seien erforderlich. Am 19. Dezember 2000 kündigte die Regierung die baldige Berufung einer Historikerkommission an. Liechtenstein wolle sich der Verantwortung gegenüber der Geschichte, die Teil der liechtensteinischen Identität sei, stellen.

### 1.3 Einsetzung und Mandat der Historikerkommission

Nach Vorarbeiten setzte die liechtensteinische Regierung am 22. Mai 2001 die Historikerkommission ein und gab ihr ein starkes, unabhängiges Mandat. Für Zusammensetzung wie Mandat bot sich ein an der Schweiz orientiertes Vorgehen an, da die Situation Liechtensteins in der Vergangenheit wie in der Gegenwart jener der Schweiz weitgehend entsprach.

Die Regierung wollte mit der Zusammensetzung der sechsköpfigen Historikerkommission wissenschaftliche Kompetenz sowie Unabhängigkeit gewährleisten. Berufen wurden zwei liechtensteinische und vier internationale Zeitgeschichtsforscher: Peter Geiger als Präsident (Liechtenstein-Institut, Pädagogische Hochschule St. Gallen und Universität Fribourg), Arthur Brunhart als Vizepräsident (Historisches Lexikon und Liechtensteinisches Landesmuseum), David Bankier (Hebräische Universität und Yad Vashem, Jerusalem), Dan Michman (Bar-Ilan-Universität, Ramat-Gan, und Yad Vashem), Carlo Moos (Universität Zürich) und Erika Weinzierl (Universität Wien). Damit sind Wissenschaftler aus Liechtenstein, aus den beiden Nachbarländern Schweiz und Österreich sowie aus der internationalen Holocaust-Forschung Israels vertreten. In Anlehnung an die schweizerische Expertenkommission konstituierte sich die liechtensteinische Kommission in ihrer ersten Vollsitzung am 25. September 2001 formell als „Unabhängige Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg“ (UHK). Das Mandat der Regierung hielt ausdrücklich fest: *„Die Untersuchung erfolgt unabhängig. Sie dient der historischen Wahrheitsfindung.“*

Die Regierung beauftragte die Historikerkommission zu vorab drei Untersuchungsbereichen. Im Vordergrund standen Vermögensfragen. Das Mandat sagt im Zweckartikel: *„Die Historikerkommission soll spezielle, aktuell aufgeworfene Fragen und Vorstösse zur Rolle Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg wissenschaftlich untersuchen und aufklären; insbesondere die Frage, ob Liechtenstein geholfen habe, im Zuge der NS-Herrschaft geraubte Vermögenswerte zu verstecken und zu verschieben,*



*aber auch die Frage, ob Liechtenstein geholfen hat, Vermögenswerte von Opfern der nationalsozialistischen Herrschaft in Sicherheit zu bringen.“*

*Das Mandat präziserte dazu weiter: „Untersuchungsgegenstand sind in erster Linie Vermögenswerte, die infolge der nationalsozialistischen Herrschaft vor, während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg nach Liechtenstein gelangt oder über Liechtenstein in andere Staaten verschoben worden sind. Dies bezieht sich auf Vermögenswerte von Verfolgten und Opfern des NS-Regimes, von NS-Tätern, von weiteren Deutschen und von Nutzniessern. Vermögenswerte umfassen Geld, Gold, Wertpapiere, Versicherungswerte, Kunstwerke, Schmuck und andere Wertgegenstände.“*

Hierzu sollte untersucht werden, ob mit Gold, Devisen oder mit Wertgegenständen wie Kunst oder Schmuck gehandelt worden war und wie der Kenntnisstand Beteiligten über die Herkunft der Werte war; ob bei den damals bestehenden zwei liechtensteinischen Banken nachrichtenlose Konten von Holocaust-Opfern bestanden oder noch bestehen; ob die Bestimmungen betreffend die Sperrung deutscher Vermögenswerte vom Februar 1945 (aufgrund der Mission Currie) und die Bestimmungen des Washingtoner Abkommens vom Mai 1946 – in beide war Liechtenstein einbezogen – eingehalten worden waren; schliesslich was zur Identifikation und Rückgabe von Raubgut, NS-Fluchtgeldern und nachrichtenlosen Konten unternommen worden war.

Als zusätzliche Untersuchungsbereiche sollte die Historikerkommission *„auch weitere Fragen aus dem Umfeld abklären, so zur liechtensteinischen Flüchtlingspolitik und zur Kriegsproduktion für Deutschland“* und für andere Staaten. Bezüglich der Flüchtlinge wollte man vor allem erfahren, wie es um *„Aufnahme oder Rückweisung Verfolgter“* bestellt war. Zu klären war ferner, *„ob allfällige Zusammenhänge von liechtensteinischen Industrie- und Handelsunternehmen mit ‚Arisierungsmassnahmen‘ und deutscher Zwangsarbeit bestanden haben.“*

Falls sich im Zuge der Untersuchungen unmittelbarer Handlungsbedarf ergab, war die Regierung umgehend zu informieren. Ihre Gesamtergebnisse hatte die Historikerkommission der Regierung in einem Schlussbericht vorzulegen. Darauf sollten die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Der Historikerkommission war ausdrücklich aufgetragen, ihre Abklärungen mit den Methoden der Geschichtswissenschaft vorzunehmen. Die



Fragestellungen, die Suche nach den Quellen, deren Auswertung, die Niederschrift der Ergebnisse, alles hatte unvoreingenommen zu geschehen, ohne dass bestimmte Ergebnisse für wünschenswerter als andere erachtet wurden.

### 1.4 Beratungs- und Koordinierungsausschuss, Gremium inländischer Organisationen

Neben der Historikerkommission bestellte die Regierung gleichzeitig einen „Beratungs- und Koordinierungsausschuss“ sowie zusätzlich ein „Gremium inländischer Institutionen und Organisationen“. Der Beratungs- und Koordinierungsausschuss hatte die Regierung in Fragen, die im Zusammenhang mit der historischen Untersuchung auftauchten, in der Öffentlichkeitsarbeit und bezüglich der Konsequenzen aus der Untersuchung zu beraten. Ebenso hatte der Ausschuss der Historikerkommission Hilfestellung zu leisten, so bei Kontaktnahmen. Der Ausschuss fungierte auch als Kontaktstelle für interessierte ausländische Institutionen. In den Beratungs- und Koordinierungsausschuss wurden berufen: Hans Brunhart als Vorsitzender (Altregierungschef), Roland Marxer (Botschafter, Leiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten), Norbert Hemmerle (Regierungssekretär), Michael Kohn (Zürich, ehemaliger Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, langjährige Verbindungen zu Liechtenstein) sowie ab Dezember 2001 Israel Singer (Chairman of the Board of Governors des World Jewish Congress, New York).

Im „Gremium der inländischen Institutionen und Organisationen“, als Kontaktgremium im Lande gedacht, waren betroffene und interessierte liechtensteinische Kreise vertreten, so der Historische Verein, das Schulamt, das Landesarchiv, der Bankenverband, die Treuhändervereinigung, die Rechtsanwaltskammer und die Industrie- und Handelskammer. Dies war eine wichtige Voraussetzung für die Vertrauensbildung. Der Beratungs- und Koordinierungsausschuss sowie das Gremium der inländischen Organisationen waren kein Bestandteil der Unabhängigen Historikerkommission. Es stand ihnen auch keine Einflussnahme auf deren Tätigkeit zu. Wohl aber boten sie wertvolle Hilfestellung bezüglich Koordination und Kommunikation.





### 1.5 Zeitlicher und finanzieller Rahmen

Der zeitliche Rahmen für die Kommissionsarbeit wurde im Mandat zuerst auf 2 Jahre fixiert, gerechnet ab Aufnahme der eigentlichen Forschungstätigkeit. Diese konnte ab Dezember 2001 beginnen, was eine Abgabe des Schlussberichts auf November 2003 bedeutet hätte. Dies erwies sich als zu knapp. Aufgrund des verstreuten, umfangreichen und schwierigen Quellenmaterials war zweimal eine zeitliche Erstreckung nötig, zusammen um über einviertel Jahre, so dass die Abgabe nun in den ersten Monaten 2005 erfolgen konnte.

Auf Antrag der Regierung bewilligte der Landtag im September 2001 einen Verpflichtungskredit von 2'020'000 Franken, danach zweimal Ergänzungskredite, nämlich im Juni 2003 noch 900'000 Franken und im September 2004 nochmals 617'000 Franken, so dass sich der finanzielle Rahmen für die historische Untersuchung zusammen auf 3'537'000 Franken belief. Die liechtensteinischen Kredite wurden im 25-köpfigen Landtag mit hohem Mehr bewilligt, nämlich mit 23 Stimmen im September 2001, mit 20 Stimmen im Juni 2003 und mit 19 Stimmen im September 2004. Die Finanzbeschlüsse des Landtages traten nach der Unterzeichnung durch den Regierungschef und nach Ablauf der nicht benützten Referendumsfristen in Kraft. Vergleichsweise wendete die Schweiz für die Arbeiten der Bergier-Kommission, die auch etwas länger als geplant wirkte, 22 Millionen Franken auf (nicht mitgerechnet die von den Banken getragenen Kosten des Volcker-Komitees). Österreich stellte für seine Historikerkommission rund 6,5 Millionen Euro (rund 10 Millionen Franken) zur Verfügung. In Liechtenstein wurden von den Amtsstellen und insbesondere von liechtensteinischen Banken und Treuhändern erhebliche eigene Arbeitsleistungen für die Kommissionsuntersuchungen erbracht.

### 1.6 Archivprivileg, Vertraulichkeit

Der Historikerkommission wurde durch ein eigenes, von Landtag und Landesfürst genehmigtes Gesetz vom 17. Oktober 2001 ein umfassendes Archivprivileg erteilt, ähnlich jenem, das in der Schweiz die Bergier-Kommission genossen hatte. Die liechtensteinische Historikerkommission und die von ihr betrauten Forscher erhielten damit bei Behörden und Amtsstellen sowie bei privaten Unternehmen, juristischen und natürlichen Personen Zugang zu allen Unterlagen, welche der historischen Untersuchung zu den Vermögenswerten gemäss Mandat dienten. Die Gewährung der Einsichtspflicht ging jeder gesetzlichen und vertraglichen Geheimhaltungspflicht vor. Akten, die der Untersuchung dienlich sein



konnten, mussten aufbewahrt werden, sie durften nicht vernichtet oder vorenthalten werden. Die Rückgabe von Arbeitskopien an die Unternehmen wurde geregelt, ebenso die Frage der Anonymisierung von schutzwürdigen Personendaten bei der Publikation. Die Historikerkommission und deren beauftragte Forscher und Mitarbeiter sind dem Amtsgeheimnis unterstellt.

### 1.7 Forschungsorganisation

Bei Prof. Jean-François Bergier und weiteren Mitgliedern der schweizerischen Expertenkommission wurden Erfahrungen erfragt, ebenso bei einem ehemaligen schweizerischen Mitglied des Volcker-Komitees. In Schaan (Bahnhofstrasse 6) wurde ein Sekretariat mit einer Leiterin (Sandra Wenaweser) und einer Wissenschaftlichen Assistentin (Veronika Marxer) eingerichtet, dazu kam später eine Büroausstelle in Zürich für dort tätige beauftragte Forscher. Die Landesverwaltung stellte die materielle Infrastruktur zur Verfügung und führte das Rechnungswesen. Anstellungs- und Auftragsbedingungen richteten sich nach den Regeln und Ansätzen der Landesverwaltung.

Die liechtensteinische Historikerkommission betraute insgesamt sieben Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Untersuchungen zu Teilbereichen. Hierbei konnte grösstenteils auf Kräfte, die zuvor im Auftrag der Bergier-Kommission in den gleichen Spezialgebieten tätig gewesen waren, zurückgegriffen werden, die dort erworbene Fachkompetenz kam der liechtensteinischen Untersuchung zugute. Als beauftragte Wissenschaftliche Mitarbeiter waren mit unterschiedlichen zeitlichen Pensen tätig: Zur Flüchtlingspolitik Ursina Jud (Fribourg), zu Vermögenswerten Hanspeter Lussy (Zürich) und Rodrigo López (Lausanne), zu Versicherungen Stefan Karlen (Zumikon ZH), zu Flucht- und Raubkunst Esther Tisa Francini (Egg ZH) sowie zur Industrieproduktion für Deutschland Christian Ruch (Zürich) und Veronika Marxer (Schaan FL). Aus diesen Einzelaufträgen sind Studien hervorgegangen, die neben dem Schlussbericht der Historikerkommission ebenfalls publiziert werden.

Weitere insgesamt fünf Personen wurden von der Historikerkommission an entfernten Standorten mit gezielten Archivrecherchen beauftragt. Sie lieferten die aufgefundenen dokumentarischen Materialien. So forschten Vladimir Brovkin, Hans Safrian und Joel Zisenwine in den National Archives in Washington, David Beattie im Public Record Office (heute National Archives) in London sowie Doron Niederland in Yad Vashem in Jerusalem und in andern israelischen Archiven. Doron Niederland konnte in Israel auch drei Personen, welche in der Kriegszeit als jüdische



Flüchtlinge in Liechtenstein gelebt hatten, für die Historikerkommission befragen.

Zur Klärung der Frage der nachrichtenlosen Konten beauftragte die Historikerkommission speziell eine externe Revisionsgesellschaft, nämlich Ernst & Young, Zürich. Die ihr aufgegebenen Untersuchungsfragen folgten bewusst jenen des Volcker-Komitees. Hierbei wurde die Definition der von NS-Verfolgung Betroffenen noch umfassender formuliert, indem, anders als beim Volcker-Komitee, auch aus politischen Gründen Verfolgte sowie Sinti und Roma mit eingeschlossen wurden. Das Mandat zu den nachrichtenlosen Konten wurde mit einem ehemaligen Mitglied des Volcker-Komitees, Peider Mengiardi, Basel, besprochen. Es wurde auch dem ehemaligen Sekretär des Volcker-Komitees, Michael Bradfield, zur Kenntnis gebracht, für allfällige Anregungen; solche erfolgten nicht. Der Bericht von Ernst & Young wird ebenfalls mit den Einzelstudien veröffentlicht.

Die Untersuchungen der Historikerkommission waren kein kleines Projekt, sondern ein recht weit verzweigtes und kompliziertes Forschungsunternehmen. Im Rahmen des Gesamtprojekts waren – in verschiedenen Funktionen und mit unterschiedlichem Zeitaufwand – insgesamt 28 Personen tätig. Nicht mitgerechnet ist hierbei die von Archiven, Amtsstellen und privaten Unternehmen geleistete, erhebliche personelle Unterstützung.

### 1.8 Forschungsstand

In Liechtenstein gab es seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, mit Peter Kaiser beginnend, eine Geschichtsforschung, die aber immer nebenberuflich und ehrenamtlich wahrgenommen und ab 1900 vor allem vom Historischen Verein vorangetrieben wurde. Kontinuierliche, hauptberuflich betriebene Geschichtsforschung gibt es in Liechtenstein erst seit relativ kurzer Zeit und mit schmalen personellen Ressourcen, zuerst in der Archäologie, dann beim Landesarchiv, seit 1987 am Liechtenstein-Institut und seit 1989 am Historischen Lexikon. Sporadisch befassten sich Historiker im Ausland mit einem Liechtenstein-Thema. Die NS-Zeit war, soweit sie Liechtenstein betraf, nach 1945 im Lande während Jahrzehnten ein Tabu-Thema gewesen. Manche noch lebende Personen waren seinerzeit nationalsozialistisch orientiert gewesen, man wollte alten Streit nicht auffrischen, und es gab zu jenem Abschnitt der Landesgeschichte keine Forschung und damit keine solid abgestützten Kenntnisse.

## Unabhängige Historikerkommission • Liechtenstein Zweiter Weltkrieg



Indes liegen seit einiger Zeit eine ganze Reihe von Arbeiten zu Liechtenstein in der NS-Zeit vor, teils als knappe Überblicke, teils zu Einzelthemen, auch eine Gesamtdarstellung für die Jahre 1928-1939. So forschten und publizierten Pierre Raton (1967), Adulf Peter Goop (1973) und David Beattie (2004) zur ganzen liechtensteinischen Geschichte. Robert Allgäuer, Norbert Jansen und Alois Ospelt veröffentlichten Dokumente und Bilder zu den Jahren 1938-1978 (1978). Peter Geiger, der seit 1987 am Liechtenstein-Institut zur Zwischenkriegszeit und zum Zweiten Weltkrieg forscht, legte zu Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928-1939 ein umfassendes zweibändiges Werk vor (1997). Einzelbeiträge lieferten Norbert Jansen zu Radio Liechtenstein 1938/39 (1973), Herbert Wille zur Politik der 1920er und 1930er Jahre (1976, 1981), Joseph Walk (1986), Horst Carl (1987) und Gerhard Krebs (1987) zur liechtensteinischen Politik in der NS-Zeit, Claus Grimm (1971), Henning von Vogelsang (1980, 1985, 1995) und Peter Geiger / Manfred Schlapp zur bei Kriegsende nach Liechtenstein übergetretenen und internierten „1. Nationalrussischen Armee der Deutschen Wehrmacht“ (1996), Andreas Bellasi / Ursula Riederer zu Liechtenstein in der NS-Zeit, gezeigt am Leben des deutschen Architekten Ernst Sommerlad (1996), Jürgen Schremser zu Alois Vogts Rolle im Krieg (1998), Gustav Wilhelm / Anton Wilhelm (1998) und Franz Smola zur Bergung der Fürstlichen Kunstsammlungen (1999), Christoph Maria Merki zum Finanzplatz am Beispiel der Anwaltskanzlei Marxer & Partner (2003). Eine Gruppe um Klaus Biedermann untersuchte die Haltung der Pfadfinderschaft gegenüber jüdischen Mitgliedern in der Kriegszeit (2000). Peter Geiger publizierte Beiträge zu Einzelgebieten, so zu Liechtenstein in den Jahren 1933 (1995), 1938 und 1939 (1990), zum Kriegsende 1945 (1998), zum Spionagefall Alfred Quaderer (1999) und zur jüdischen Liechtensteinerin Valeska von Hoffmann im KZ Ravensbrück (2004). Gegenwärtig forschen unter anderem Arthur Brunhart zur Zahnfabrik Ramco, Jürgen Schremser zu Alois Vogts Wirtschaftsbeziehungen zum Reich sowie verschiedene Beauftragte des Historischen Lexikons zu zahlreichen Einzelstichwörtern. Eine Gesamtdarstellung Peter Geigers zu Liechtenstein im Zweiten Weltkrieg, in Arbeit am Liechtenstein-Institut, steht vor dem Abschluss.

In den genannten bisherigen Publikationen zu Liechtenstein in der NS-Zeit sind die spezifischen Fragen, welche die Historikerkommission abzuklären hatte, nur teilweise angesprochen. Doch lieferten die bestehenden Arbeiten für die vertieften Untersuchungen unverzichtbaren Kontext und viele Einzelkenntnisse. Wichtige Grundlagen lieferten auch die publizierten Berichte der schweizerischen Bergier-Kommission, des Volcker-Komitees, der Österreichischen Historikerkommission und weiterer Kommissionen,





dazu die wissenschaftliche Literatur und die Quellenpublikationen anderer Länder.

### 1.9 Archive und Quellen

Finanzieller Rahmen und Archivprivileg erlaubten es, so weit verzweigt zu forschen, wie es sonst für den kleinen Forschungsstandort Liechtenstein und für die übliche Forschung nicht möglich ist. Der Historikerkommission standen die öffentlichen Archive des In- und Auslandes zur Verfügung. Ausserdem konnte sie im Inland in sonst nicht zugänglichen Archiven von Ämtern, Banken und Unternehmen tätig werden.

Im Inland dienten der Untersuchung auf Behördenseite das Liechtensteinische Landesarchiv, die Landesbibliothek, einzelne Gemeindearchive, das Öffentlichkeitsregisteramt, das Steueramt, die Landespolizei, die Fremdenpolizei und das Zivilstandsamt. Auf privater Seite waren alle für die Untersuchung dienlichen Archive und Unterlagen in Liechtenstein verfügbar zu halten. Die Historikerkommission kontaktierte die beiden damals tätigen Banken (Liechtensteinische Landesbank und Bank in Liechtenstein), alle seinerzeit tätigen Treuhandunternehmen, Rechtsanwälte und Rechtsagenten – zusammen damals rund ein Dutzend – beziehungsweise deren Nachfolger, ebenso die Industrieunternehmen Press- und Stanzwerk AG (Presta), Maschinenbau Hilti AG und Präzisions-Apparatebau AG, Vaduz (PAV). Da bei Privatunternehmen vor der Einsetzung der Historikerkommission keine langfristige, in die fragliche Zeit zurückreichende Aufbewahrungspflicht für Geschäftssachen bestanden hatte, ausser bei Banken für bestimmte Grunddaten, zeigte sich die Archivlage sehr unterschiedlich. Teils waren Bestände noch umfangreich, teils lückenhaft, manchenorts nicht mehr existent. Es gab keine Hinweise auf Aktenvernichtung im Hinblick auf die Untersuchungen der Historikerkommission. Intensiv geforscht werden konnte, dank gut überlieferter Bestände, in den zwei zur NS-Zeit bestehenden Banken (Liechtensteinische Landesbank und Bank in Liechtenstein) und in den Treuhandunternehmen Marxer & Partner (ehemals Ludwig Marxer) und Allgemeines Treuunternehmen (ATU, ehemals Guido Feger) sowie teils auch bei der Administrativ-Anstalt (ehemals Wilhelm Beck und Alois Ritter). Wegen dieser Archivlage sind in den Berichten der Historikerkommission neben den beiden Banken insbesondere Ludwig Marxer und Guido Feger stark präsent. Kleinere Aktenbestände oder Einzelinformationen fanden sich unter anderem bei der Präsidial-Anstalt (ehemals Helmut Merlin), bei Seeger, Frick & Partner (ehemals Louis und Erich Seeger) und bei Cura (ehemals Alois Ritter).

## Unabhängige Historikerkommission • Liechtenstein Zweiter Weltkrieg



Für die Untersuchungen zu Flucht- und Raubkunst standen in Liechtenstein die Unterlagen des Kunstmuseums Liechtenstein (gegründet 2000, ehemals Staatliche Kunstsammlung, gegründet 1969), des Liechtensteinischen Landesmuseums (gegründet 1954/1972) und des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (gegründet 1900) zur Verfügung. Gleiches galt mit Einwilligung des Fürsten für die archivalischen Unterlagen der Fürstlichen Kunstsammlungen auf Schloss Vaduz und in Wien.

Bei den drei Industrieunternehmen, die zu Rüstungsfragen zu untersuchen waren, Presta, Hilti und PAV, verfügten die Presta und die PAV nicht mehr über relevante Archivunterlagen. Bei beiden hatten die Besitzer mehrfach gewechselt, bei Presta und Hilti auch die Produkte. Bei der Firma Hilti lagen teilweise Archivakten aus der fraglichen Zeit vor, sie konnten ausgewertet werden.

Unterlagen aus den privaten Nachlässen des seinerzeitigen Regierungschef-Stellvertreters Alois Vogt, des Landtagspräsidenten und Regierungsrates Anton Frommelt und von Kurt Herrmann standen zur Verfügung. Zeitzeugeninterviews wurden mit einzelnen jüdischen Personen, welche in Liechtenstein Krieg und Verfolgung überlebt hatten, mit zwei damals im Lande tätigen Schweizer Grenzwächtern (die sich auf einen öffentlichen Aufruf hin meldeten) sowie mit früheren Bankangestellten geführt.

Im Ausland konnte die liechtensteinische Historikerkommission die Quellen in den öffentlichen Archiven auswerten, hauptsächlich in der Schweiz, in Deutschland, Österreich, Grossbritannien, den USA und Israel. Sie begegnete überall guter Kooperationsbereitschaft. So wurde ein im Public Record Office in London liegendes Dokument, das einer Sperrfrist bis 2015 unterlag, auf Ersuchen der Historikerkommission und mit Zustimmung von Fürst Hans-Adam II. deklassifiziert. Benutzt werden konnten auch das Archiv für Zeitgeschichte in Zürich sowie das Archiv der Israelitischen Gemeinden in Basel und in St. Gallen. Zahlreiche Einzelanfragen bei ausländischen Amtsstellen, privaten Organisationen und Personen wurden entgegenkommend beantwortet.

Ein Archivprivileg für nichtöffentliche und private Archive besass die liechtensteinische Historikerkommission im Ausland naturgemäss nicht. So konnte ein Zugang zu Archiven schweizerischer Banken, um den die Historikerkommission anfragte, wegen der gesetzlichen schweizerischen Schranken nicht gewährt werden. Doch konnte die Schweizerische



Bankiervereinigung Daten, die im Zuge früherer Untersuchungen aus öffentlichen ausländischen Archiven gesammelt worden waren, zur Verfügung stellen (ohne Kundendaten). Das Archiv der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. in Winterthur gewährte grosszügigen Einblick in Materialien, welche die Presta betrafen. Im Kunsthaus Zürich wurde der erbetene Archivzugang in einem Einzelfall nicht gewährt.

Hier muss auch erwähnt werden, dass von Seiten des World Jewish Congress in New York, der im Sommer 2000 mit seinen Holocaust-Raubvorwürfen an Liechtenstein die historische Untersuchung massgeblich veranlasst hatte, die damals öffentlich angekündigten dokumentarischen „Beweise“ ausgeblieben sind. Einzig zehn Seiten kopierter Archivunterlagen aus den National Archives in Washington wurden der liechtensteinischen Regierung im Herbst 2000 übergeben, enthaltend ein paar Gerüchte und Nachrichtensplitter. Auf das mehrfach wiederholte schriftliche Ersuchen der Historikerkommission beim WJC, die versprochenen Beweisdokumente für die historische Untersuchung zur Verfügung zu stellen, erfolgte keine Antwort. Israel Singer, Chairman of the Board of Governors des WJC und Mitglied des liechtensteinischen Beratungs- und Koordinierungsausschusses, erklärte schliesslich bei einem Treffen mit Aussenminister Ernst Walch in New York Ende September 2003, der WJC verfüge nicht über Beweisdokumente.

Die von der Historikerkommission und deren Forschern verwerteten Quellen waren sehr vielfältiger Natur, wie einige Stichwörter zeigen. Es handelte sich um in- und ausländische Regierungsakten, Gesetze, Erlasse, behördliche Rundschreiben, Landtagsprotokolle, Gerichts- und Polizeiakten, Gefängniskarten, Kunstinventare, Provenienznachweise, Firmenbilanzen, Korrespondenzen, Bankunterlagen, Kontenlisten, Berichte verschiedener Geheimdienste, Zeitungen und Zeitzeugenaussagen.

### 1.10 Erfahrungen

Einige Erfahrungen, welche die Historikerkommission machte, seien angeführt. Die sehr spezifischen historischen Abklärungen erwiesen sich als noch komplexer als erwartet. Die durchzukämmenden Materialien waren sehr umfangreich. Die Ergiebigkeit zu den liechtensteinischen Fragen war unterschiedlich. Wollte man nicht halbfertig aufhören, war mehr Zeit erforderlich als ursprünglich vorgegeben. Dazu boten Regierung und Landtag durch Erweiterung des finanziellen Rahmens Hand.



Zahlreich waren die zu knüpfenden Kontakte und die Besprechungen im In- und Ausland, besonders im Vorfeld der jeweiligen konkreten Forschungsschritte. Die Historikerkommission erfuhr durchwegs Kooperationsbereitschaft und Unterstützung in ihrer Arbeit. Man zeigte sich an einer gründlichen, objektiven Aufklärung der aufgeworfenen Fragen interessiert. Generell war Vertrauen für die Zusammenarbeit wichtig.

Abgrenzungsprobleme bezüglich der Frage, welche Akten für die Untersuchung der Historikerkommission nötig und daher verfügbar zu halten seien, ergaben sich in zwei Fällen. Im einen Fall wurde eine Beschwerde eines Unternehmens, das einen Neubau bezog und nicht mehr alle alten Akten zügeln und aufbewahren wollte, zwar von der Regierung abgewiesen, von der Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI) aber teilweise geschützt; dennoch erhielt die Historikerkommission danach durch Entgegenkommen des Unternehmens in alle gewünschten Unterlagen Einsicht. Im zweiten Fall waren in einem Unternehmen Anwaltsakten, welche die Historikerkommission heranziehen wollte, tangiert; auch hier erlangte die Historikerkommission durch Gespräche die gewünschte Einsicht.

Dimensionen, Relationen und Perspektiven spielten eine Rolle. Bei Zahlen und bei Vergleichen mit andern Ländern waren die sehr ungleichen Relationen zu beachten. Auch drehte sich im kleinen liechtensteinischen Kosmos vieles um wenige Personen, die deshalb in den Quellen und Berichten ständig begegnen, im Unterschied zu andern Ländern, nicht stellvertretend für viele andere Personen stehen. Andererseits wurde doch auch sichtbar, wie weit das Land im wirtschaftlichen Bereich nach aussen vernetzt war. Heute gilt Liechtenstein als reich, modern, als Finanzplatz und Industriestandort, damals aber war es arm und wenig entwickelt. Die heutige Perspektive wurde und wird oft zu einfach auf die Zeit vor mehr als einem halben Jahrhundert zurückprojiziert.

Die Historikerkommission hatte gemäss Mandat dann, wenn Zwischenergebnisse einen allfälligen, unmittelbaren Handlungsbedarf ergäben, die Regierung unverzüglich zu informieren. Dies tat sie in zwei Fällen, einmal 2003 und einmal 2004. Der erste betraf einen Holocaust-Überlebenden, der 1944 als Knabe mit seiner Familie aus Ungarn nach Österreich deportiert, aber nicht nach Auschwitz gebracht wurde, sondern ins Lager Strasshof bei Wien eingeliefert und dann auf einem Gut des Fürsten von Liechtenstein zu landwirtschaftlichen Arbeiten eingesetzt war und dort mit der Familie überlebte. Der andere Fall bezog sich auf ein





nachrichtenloses Konto eines NS-Verfolgten, für das eine Erbin gefunden wurde. Beide Fälle haben inzwischen eine korrekte und für die Betroffenen befriedigende Regelung erfahren.

Das öffentliche Interesse an Resultaten war verständlicherweise gross. Doch konnte die Historikerkommission während ihrer Tätigkeit nur über den Fortgang der Arbeit, aber nicht über Zwischenresultate informieren. Solche wären nur provisorisch gewesen, noch nicht gesichert. Die Historikerkommission war gesetzlich zur Vertraulichkeit verpflichtet. Sie arbeitete diskret. Sie konnte ihre Arbeit ruhig durchführen, ohne öffentlichen Streit und ohne Beeinflussungsversuche.

### 1.11 Einzelstudien und Schlussbericht

Wie sind die Einzelstudien und der Schlussbericht zustande gekommen? Die Historikerkommission trat jährlich zweimal zu jeweils zweitägigen Vollsitzungen zusammen, insgesamt achtmal bis zur Abgabe aller Ergebnisse an die Regierung. Dazwischen standen die Kommissionsmitglieder in ständigem Austausch zu Fragen, Problemen und Forschungsschritten, und einzelne Kommissionsmitglieder kamen öfter zu Besprechungen zusammen. Präsident und Vizepräsident leiteten und koordinierten das Ganze. Der Präsident vertrat die Kommission gegenüber allen Ansprechpartnern.

Die Historikerkommission legte die zu untersuchenden Einzelbereiche fest, suchte und beauftragte qualifizierte Forschungskräfte und Archivrechercheure, ebenso die Revisionsgesellschaft für die Frage der nachrichtenlosen Vermögenswerte. Die Historikerkommission begleitete und kontrollierte die Teiluntersuchungen. In Kolloquien besprachen Kommissionsmitglieder mit den Forschenden Zwischenstand und weitere Schritte. Die vorläufigen Einzelberichte wurden durch einen wissenschaftlichen Berater geprüft, der Kommission vorgelegt, mit den Forschern diskutiert und durch diese überarbeitet, bis zur definitiven Fassung. Kriterien waren Klarheit, wissenschaftliche Stringenz und Objektivität. Teile der Einzelstudien, welche massgeblich auf Archivalien aus Privatarchiven beruhten, wurden jeweils deren Besitzern vorgelegt, um allfällige Fehler auszumerzen, zugleich ohne Einflussnahme auf den Inhalt, ein Verfahren, das seinerzeit auch die Schweizer Bergier-Kommission angewandt hatte. Die Einzelstudien enthalten sonach die durch die einzelnen beauftragten Forscher und Forscherinnen erarbeiteten detaillierten Teilergebnisse, sie werden unter deren Namen veröffentlicht.

## Unabhängige Historikerkommission • Liechtenstein Zweiter Weltkrieg



Für den Schlussbericht der Historikerkommission bildeten die Einzeluntersuchungen einerseits und die breiten Kenntnisse der Kommissionsmitglieder aus ihrer eigenen Forschung andererseits die Grundlagen. Der Schlussbericht wurde von der Historikerkommission gemeinsam verfasst. Jedes Mitglied schrieb Entwürfe zu einem oder mehreren Berichtsteilen. Die Texte wurden gegenseitig studiert, eingehend diskutiert und schliesslich im Konsens verabschiedet. Der Schlussbericht bildet somit die Synthese und die gültige Stellungnahme der Unabhängigen Historikerkommission.

Nach Mandat und Gesetz ist die Publikation des Schlussberichts und der Einzelstudien vorgesehen. Die Publikation wird im Auftrag der Regierung durch die Historikerkommission vorzubereiten sein. Eingriffe in die Texte werden dabei nicht vorgenommen, ausser wo sich Kürzungen aufdrängen und wo aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes Anonymisierungen, wie sie das Gesetz zum Archivprivileg vorsieht, nötig sind.

Die Historikerkommission wendet sich mit Schlussbericht und Einzelstudien an die auftraggebende Regierung und die staatlichen Organe, an die interessierte liechtensteinische und internationale Öffentlichkeit sowie auch an die Forschungswelt. Sie sucht Differenziertheit und Detailgenauigkeit mit Lesbarkeit zu verbinden.

Die Historikerkommission ist nicht Untersuchungsbehörde und nicht Richter. Sie trifft keine rechtlichen Feststellungen. Gewiss sind zu den Ergebnissen gelegentlich Wertungen gesetzt. Aber die Historikerkommission gibt keine Empfehlungen ab. Die Regierung und die liechtensteinische Gesellschaft werden selber Schlüsse aus den vorliegenden Ergebnissen der historischen Abklärungen ziehen.



## 2. Ergebnisse und Gesamtfazit

### 2.1. Untersuchungsbereiche des Mandats

Dem Mandat entsprechend untersuchte die Historikerkommission die folgenden Hauptkomplexe im Zusammenhang mit der NS-Herrschaft und dem Zweiten Weltkrieg:

- 1) Fragen zu Finanzbeziehungen, Vermögenswerten und „Arisierung“
- 2) Fragen zur liechtensteinischen Flüchtlingspolitik
- 3) Fragen zur Produktion für den Kriegsbedarf
- 4) Fragen zu Raubkunst und deutscher Zwangsarbeit.

### 2.2 Komplexe Archivforschung

Der finanzielle Rahmen und das Archivprivileg erlaubten es, die Forschungen im Rahmen der UHK auf einer denkbar breiten Quellenbasis durchzuführen. Die Quellen fanden sich in den Archiven der Behörden, Verwaltung und Gemeinden. Bei Privatunternehmen zeigte sich die Archivlage äusserst unterschiedlich. Teils waren die Bestände umfangreich, teils nurmehr lückenhaft, teilweise war nichts mehr vorhanden. Es gibt keine Hinweise auf Aktenvernichtung im Hinblick auf die Untersuchungen der Historikerkommission. Die Arbeit der UHK wurde von den öffentlichen und privaten Archiven unterstützt.

Im Ausland konnten die Forscher und Forscherinnen die Bestände öffentlicher Archive in der Schweiz, in Deutschland, Österreich, Grossbritannien, USA und Israel auswerten, ebenfalls Bestände mehrerer privater Archive und Datensammlungen. Der World Jewish Congress in New York, der im Sommer 2000 mit öffentlich erhobenen Raubvorwürfen an Liechtenstein die historische Untersuchung angestossen hatte, blieb die angekündigten dokumentarischen „Beweise“ trotz mehrfacher Aufforderung seitens der Historikerkommission schuldig. Im Kunsthaus Zürich wurde in einem Einzelfall keine Einsicht gewährt. Die Resonanz auf den Zeitzeugen-Aufruf der Kommission, ehemalige Flüchtlinge und Grenzwachter betreffend, blieb zahlenmässig schwach, erwies sich aber inhaltlich als fruchtbar.

Die historischen Abklärungen erwiesen sich als komplex. Die unterschiedliche Quellenlage liess die schlüssige Beantwortung mancher Fragen nicht zu. Die Masse der Quellen und die vielfach unübersichtlichen



Verhältnisse erforderten mehr Zeit für die Forschungen als ursprünglich geplant. Abgrenzungsprobleme bei der Frage, welche Akten für die Untersuchung der Historikerkommission verfügbar zu halten seien, ergaben sich in zwei Fällen – die Historikerkommission erhielt die gewünschte Einsicht. In zwei Fällen informierte die Historikerkommission die Regierung über Zwischenergebnisse, die einen unmittelbaren Handlungsbedarf nach sich zogen.

### 2.3 Ergebnisse zu Finanzbeziehungen, Vermögenswerten und „Arisierung“

Welches Fazit ist hinsichtlich der Fragen nach Vermögenswerten, Finanzbeziehungen und „Arisierung“ zur Zeit des Nationalsozialismus, das heisst zu Banken, nachrichtenlosen Vermögen, Versicherungen, Sitzgesellschaften, Finanzeinbürgerungen sowie zu alliierter Druck, Sperrungen und Restitutionsen, zu ziehen? Obwohl es bei den über 4'000 zwischen 1933 und 1945 bestehenden ausländischen Kundenbeziehungen der liechtensteinischen Banken und Treuhänder unmöglich war, alle Vermögenswerte zu eruieren, können wichtige Forschungsergebnisse vorgelegt werden.

#### 2.3.1 Banken

Die beiden in der NS-Zeit bestehenden liechtensteinischen Banken – die als Sparkasse und Hypothekarinstitut tätige Liechtensteinische Landesbank (LLB) mit einer Bilanzsumme zwischen 11,2 (1930) und 33,5 (1945) Mio Franken und die internationaler ausgerichtete Bank in Liechtenstein (BiL), die zwischen 1938 und 1945 eine Bilanzsumme von 4,5 bis 5,0 Mio Franken aufwies – kamen angesichts ihrer Kleinheit und des bescheidenen Einlagenvolumens kaum als Hort der Kapitalflucht in Frage. Während der Dreissigerjahre waren die Bankverpflichtungen gegenüber ausländischen Kunden rückläufig, zahlreiche Konten und Depots deutscher und österreichischer Herkunft wurden geschlossen. Das hing auch mit dem nach dem „Anschluss“ (1938) erlassenen Devisengesetz für Österreich zusammen, wonach im Ausland deponierte Titel der Reichsbank anzubieten waren. Zudem mussten seit April 1938 die jüdischen Bewohner des „Dritten Reichs“ und die im Ausland lebenden deutschen Juden ihre Vermögen dem Reich anmelden. Es fanden sich bei den Liechtensteiner Banken kaum Spuren der Auslieferung von Wertpapieren ins „Dritte Reich“. Das Wertpapiergeschäft der Banken während des Kriegs war bescheiden.





Die Liechtensteiner Banken verwalteten wenig Vermögenswerte. Während die Bilanz- und Umsatzzahlen in den ersten Kriegsjahren relativ stabil blieben, wird seit 1942 besonders bei der LLB ein markanter Aufschwung sichtbar. Die Kundengelder stiegen 1941–1944 von 14 auf 28 Millionen Franken. Die Umsatzsteigerung erfolgte dank des Zuflusses neuer Mittel aus der Schweiz und der Entstehung neuer Betriebe in Liechtenstein. Auch wuchsen die Einlagen mit dem Wirtschaftsaufschwung in Liechtenstein. Es gibt keine konkreten Hinweise auf andere Gründe, wie etwa den Zufluss von NS-Geldern. Trotz der wachsenden Umsätze war die LLB kleiner als die kleinste Kantonalbank der Schweiz, jene von Appenzell Innerrhoden. Die liechtensteinischen Banken können deshalb nicht wirklich als Devisendreh scheiben für das „Dritte Reich“ angesehen werden.

Die Liechtensteiner Banken waren nicht in den Goldhandel mit dem „Dritten Reich“ involviert. Wenn die LLB Gold als „Notpfennig“ auf eigene Rechnung kaufte, so geschah dies über die St. Galler Niederlassung des Schweizerischen Bankvereins. Dabei handelte es sich nicht um Raubgold. Die Frage, ob die Liechtensteiner Banken im Zweiten Weltkrieg Finanzoperationen zugunsten des „Dritten Reichs“ unternommen haben, kann im Wesentlichen verneint werden. Der liechtensteinische Bankenplatz war zu wenig wichtig, als dass er für Finanzoperationen des „Dritten Reichs“ hätte dienen können. Allerdings waren die liechtensteinischen Banken in Bezug auf regimenah e Personen über Geschäftsleute oder Schweizer Banken in Transaktionen zugunsten des „Dritten Reiches“ involviert. Entgegen zirkulierenden Gerüchten gab es jedoch keine Konten von NS-Größen. Der in der Literatur und in Gerüchten geisternde Mythos, Liechtenstein sei eine Fluchtburg für Vermögenswerte der Nationalsozialisten gewesen, lässt sich anhand der Quellen nicht bestätigen.

Im Kontext der 1941 von der Schweiz dem Deutschen Reich gewährten Kredite konnte die LLB Industriebetrieben für Exporte nach Deutschland und in besetzte Gebiete Vorschüsse gewähren. Die Maschinenbau Hilti oHG nützte solche Kredite. Die BiL gewährte verschiedentlich Kredite an Kunden, die sich wegen Geschäftskontakten mit Deutschland auf den „Schwarzen Listen“ der Alliierten befanden.

### *2.3.2 Versicherungen*

Das Versicherungsgeschäft in Liechtenstein war unbedeutend. Es gab keine Versicherungsunternehmen, die Ansprüche verfolgter Kunden an das „Dritte Reich“ hätten ausliefern können. Nach Kriegsende kamen keine



nachrichtenlosen bzw. keine nicht ausbezahlten Policen liechtensteinischer Versicherungsnehmer zum Vorschein. Versicherungsgesellschaften konnten ab Mitte der 1930er Jahre nicht mehr zur Kapital- und Steuerflucht oder zur Umgehung von Devisenbestimmungen benützt werden.

### *2.3.3 Sitzgesellschaften*

In Liechtenstein wurden 1939–1945 etwa 470 Sitzunternehmen und Holdinggesellschaften gegründet. Fast alle der 20 grössten bis 1945 gegründeten Sitzunternehmen waren indes schon vor 1931 entstanden und wurden meist noch vor Kriegsbeginn gelöscht. Die Firmen und Personen hinter den liechtensteinischen Gesellschaften vertrauten die Vermögenswerte in der Regel schweizerischen Banken an. Diese Banken sowie Anwaltskanzleien in der Schweiz, in Österreich und Deutschland waren bis Ende des Zweiten Weltkriegs die wichtigsten Vermittler von Gesellschaften nach Liechtenstein. Kunden aus dem Gebiet der ehemaligen Donaumonarchie gelangten häufig über Liechtenstein zu den Schweizer Banken. Zahlreiche Kunden, die in der fraglichen Zeit Vermögenswerte in Liechtenstein anlegten, waren jüdischer Herkunft oder gehörten andern Personengruppen an, die vom NS-Regime verfolgt wurden. Wegen der immer schärferen Devisengesetze des „Dritten Reichs“ taugten liechtensteinische Gesellschaften aber immer weniger zur Kapitalflucht, eher noch zum Schutz bereits abgezogener Vermögenswerte vor dem Zugriff des NS-Regimes.

Bei der Gründung oder Löschung von Gesellschaften spielte die Einschätzung der Bedrohungslage für Liechtenstein eine Rolle. 1938 bis 1940, als für Liechtenstein Anschlussgefahr vermutet wurde, brach das Gesellschaftsgeschäft völlig ein. Die danach wieder zahlreicheren Gründungen von Sitzunternehmen und Holdinggesellschaften waren grösstenteils die Folge zweier Entscheide des Schweizerischen Bundesrats: Erlass der Kriegsgewinnsteuer anfangs 1940 und Gewährung des Schweizer Milliarden-Kredits an Deutschland ab 1941.

Inwieweit wurden Vermögenswerte unter Zwang in den NS-Herrschaftsbereich zurückgeführt? Die Verschärfung der deutschen Kapitalfluchtbestimmungen Ende 1936 und der „Anschluss“ Österreichs 1938 spielten in diesem Zusammenhang eine Rolle. Ein Teil der über 600 zwischen 1938 und 1940 gelöschten liechtensteinischen Gesellschaften gehörte verfolgten Personen, die ihre Vermögenswerte in Deutschland anmelden und abliefern mussten. Beispiele zeigen, dass es oft nicht



gelang, jüdischen Besitz durch die Errichtung einer liechtensteinischen Gesellschaft zu retten.

Die Frage, ob Finanzinstitute an der Tarnung von Vermögenswerten und Vermögensverschiebungen deutscher Staatsangehöriger in oder über Liechtenstein beteiligt waren, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Es wäre an sich möglich gewesen. Über zwei 1935 gegründete Sitzunternehmen, die Kreditvermittlung- und Treuhandgesellschaft AG (Kreditreu) und die Gewerbe- und Bodenkreditanstalt (Gebo), liefen bis zum „Anschluss“ 1938 Gelder aus Berlin nach Österreich, möglicherweise zur Finanzierung der dort seit Juni 1933 verbotenen NSDAP. Insgesamt zeigt sich bei den zwischen 1941 und 1944 gegründeten liechtensteinischen Gesellschaften zur Durchführung von Handelsgeschäften mit Deutschland ein breites Aktivitätsspektrum, das von der Tarnung von Vermögenswerten, Verschleierung von Besitzverhältnissen zur Finanzierung illegaler oder problematischer Geschäfte bis hin zur Verschiebung von Geldern zweifelhafter Provenienz reichen konnte. Es zeigen sich auch missglückte Versuche zur Rettung von Vermögenswerten verfolgter Personen. Über liechtensteinische Sitzunternehmen wurden gegen Ende des Kriegs in der Schweiz und in anderen neutralen Ländern Wertpapiere verkauft, die aus dem „Dritten Reich“ stammten. Es gibt aber keine Belege, dass es sich um geraubte Papiere handelte, wenn auch, gemäss schweizerischen Nachforschungen, die Berliner Lieferanten, so die Bank Sponholz & Co., über die Schweiz Raubwerte verkauften.

### *2.3.4 Finanzeinbürgerungen*

Was ist zu den Finanzeinbürgerungen zu sagen? Die finanzielle Bedeutung der Finanzeinbürgerungen war auf Grund der hohen Taxen auch für die Staatskasse und die Gemeinden beträchtlich. Das Bürgerrecht Liechtensteins war interessant, weil das Fürstentum mit der Schweiz einen gemeinsamen Wirtschaftsraum bildete. Ab 1933 konnte es die Einreisechancen in ein Drittland verbessern. Während bis 1932 für die meisten Einbürgerungsgesuche die Sicherung des Vermögens vor den Fiskalabgaben im Vordergrund stand (1931 erreichten die Finanzeinbürgerungen mit 81 Personen ihren Höhepunkt), ging es 1933 bis 1945 bei mehr als der Hälfte der eingebürgerten Personen (insgesamt 144 von 239 Personen waren jüdischer Abstammung) um den Schutz von Person und Vermögen vor Ausgrenzung, Beraubung, Verfolgung und Ermordung. Immerhin gelang es ihnen, mit Hilfe der liechtensteinischen Einbürgerung ihr Leben zu retten.



Die in den Dreissigerjahren eingebürgerten Personen lebten meist im (nichtdeutschen) Ausland. Nach 1933 nahmen die Einbürgerungen von Personen jüdischer Abstammung wie auch weiterer vom Nationalsozialismus verfolgter Personen markant zu. Die jüdische Gruppe betraf etwa 70 Ehepaare und Familien, darunter Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft. Ihre Vermögenswerte waren trotz der Einbürgerung kaum besser geschützt. Nachdem Liechtenstein seit 1941 Finanzeinbürgerungen nur noch im Einverständnis mit der Schweiz vornehmen durfte, kam es bis Kriegsende noch zu sieben Einbürgerungen von insgesamt 16 Personen, davon waren fünf jüdischer Abstammung.

Rund ein Drittel des Bestandes der etwa 260 von der LLB verwalteten ausländischen Depots bestand aus Kautionen von eingebürgerten Personen oder von im Lande mit Aufenthaltsrecht lebenden Ausländern. In etwa zehn Prozent der Dossiers der rund 2'500 bis 1945 in Liechtenstein errichteten Sitzunternehmen und Holdinggesellschaften fanden sich Hinweise, dass es sich bei den Besitzern um vom Nationalsozialismus verfolgte Personen oder um eine zwangsweise Schliessung und Rückführung der Werte nach Deutschland handelte. Oft waren jüdische Emigranten betroffen, die das Liechtensteiner Bürgerrecht besaßen. Die liechtensteinischen Parteienvertreter versuchten in manchen Fällen, die Auslieferung von Vermögenswerten, die Zwangsschliessung von Gesellschaften oder die «Arisierung» involvierter Firmen in Absprache mit den Besitzern oder handlungsberechtigten Organen zu verhindern oder zu verzögern. Doch auch ein liechtensteinisches Bürgerrecht schützte nicht vor der auf die Ausbürgerung in Deutschland folgenden Enteignung. Die mit der Vertretung Liechtensteins beauftragte Schweizer Gesandtschaft in Berlin tat – auch angesichts der Aussichtslosigkeit – wenig zum Schutz von beschlagnahmten Vermögen der Liechtensteiner Neubürger.

### *2.3.5 Alliiertes Druck, Sperrungen und Restititionen*

Welche Position nahmen die Alliierten gegenüber dem liechtensteinischen Finanzplatz ein? Das liechtensteinische Bürgerrecht bot nicht automatisch Schutz vor dem Zugriff der Alliierten auf Vermögenswerte, weil nach Grossbritannien oder in die USA ausgewanderte Personen nach der Feindvermögens-Ordnung behandelt wurden. Die Alliierten betrachteten die Neugründungen von Sitzunternehmen in Liechtenstein seit der Mitte des Krieges als Beleg, dass der Finanzdienstleistungsplatz Hand bot, NS-Gelder zu verschieben und zu tarnen. Der Direktor der Landesbank, einige der wichtigsten Intermediäre und ein paar weitere Personen gelangten zwischen 1942 und 1944 zeitweilig auf die Schwarzen Listen, ebenfalls





mindestens 65 Firmen, die mit den Achsenmächten Geschäftsbeziehungen unterhielten. Wie viele liechtensteinische Firmen insgesamt von den Alliierten „gelistet“ wurden, konnte nicht exakt ermittelt werden, weil die über hundert sehr umfangreichen Listen nicht nach Ländern, sondern nach Firmen und Personen angelegt waren.

Liechtenstein übernahm am Ende des Krieges und in den ersten Jahren der Nachkriegszeit die schweizerischen Beschlüsse zur Sperre der deutschen Vermögenswerte vom 16. Februar 1945, das Abkommen von Washington vom 25. Mai 1946 und dasjenige mit Deutschland zur Freigabe der deutschen Vermögenswerte vom 26. August 1952. Die Behörden und Vermögensverwalter kooperierten so gut wie unbedingt nötig. Im Zusammenhang mit der Zertifizierung von Vermögen liechtensteinischer Bürger und Stiftungen im Ausland durch die Schweiz gab es Vorwürfe, Liechtenstein hintertreibe die Durchführung des Washingtoner Abkommens, doch tauchten weder im Zusammenhang mit der Zertifizierung Hinweise auf Täter- oder Opfervermögen auf, noch waren liechtensteinische Akteure von Klagen betreffend den Import oder die Verwertung geraubter Wertpapiere betroffen. Ein Gerücht, wonach aus Liechtenstein der Schweizerischen Nationalbank aus Deutschland stammendes Gold im Wert von zehn Millionen Franken angeboten worden sei, erhärtete sich nicht. Konkrete Hinweise, dass Personen NS-Kapital verschoben und versteckt hätten, wurden nicht gefunden.

Während die Alliierten bei Kriegsende vermuteten, es würden durch liechtensteinische Sitzunternehmen „ungeheure“ Beträge für die Prominenz der Achsenländer versteckt, fürchteten liechtensteinische Intermediäre, dass sich der Schweizer Fiskus – unter dem Vorwand einer Revision deutsch beherrschter Sitzunternehmen – ein Bild über Anzahl und Besitzer liechtensteinischer Gesellschaften machen könnte und schweizerisches Fluchtkapital besteuern würde. Während die Schweiz nicht an der Restitutionsproblematik an sich interessiert war, sondern an Schweizer Fluchtgeld, legte Liechtenstein das Augenmerk nur auf die Bewahrung seiner Standortvorteile und die Weiterentwicklung des Finanzplatzes.

In der Folge des Erlasses zur Sperre der deutschen Vermögenswerte untersuchte die zuständige Schweizerische Verrechnungsstelle rund 90 Fälle auch in Liechtenstein. Es lagen deutsche Vermögen in der Höhe von 5,4 Millionen Franken im Fürstentum. Sie fielen unter das Washingtoner Abkommen. In 55 Fällen wurden Vermögenswerte von Funktionären oder Sympathisanten der auslanddeutschen NSDAP oder von Unternehmen mit



Fabrikationsbetrieben und Liegenschaften im Fürstentum gesperrt, dagegen kaum Vermögen von Sitzunternehmen und Holdinggesellschaften. Nach Auseinandersetzungen mit der Schweiz erliess Liechtenstein zur Umsetzung des Washingtoner Abkommens am 20. August 1953 ein Gesetz betreffend die deutschen Vermögenswerte in Liechtenstein, welches die wesentlichsten Schweizer Bestimmungen betreffend Liquidation oder Freigabe übernahm.

Hinsichtlich der schweizerischen und liechtensteinischen Vermögen in den USA war das Misstrauen der amerikanischen Behörden gross, weil sie die Verschiebung gewaltiger Summen deutscher Gelder vermuteten. Die Bürgerrechtsverleihungen an die im Krieg für das NS-Regime tätigen Deutschen Adolf Ratjen (1946), Josef Steegmann (1946) und Rudolf Ruscheweyh (1948) waren nicht geeignet, die Zweifel zu zerstreuen. Bis Ende 1948 war die Zertifizierung und Deblockierung im Wesentlichen abgeschlossen. Etwa 2,6 % (116 Millionen Franken) der durch die Schweiz in den USA zertifizierten Vermögenswerte von 4,4 Milliarden Franken gehörten liechtensteinischen juristischen und natürlichen Personen.

### *2.3.6 Fürstenhaus und „Arisierung“*

Der fürstliche Haushalt war zu Beginn der Dreissigerjahre sanierungsbedürftig. Das Fürstenhaus arrangierte sich ab 1938 mit Blick auf seine umfangreichen Grund- und Industriebesitzungen im deutschen Einflussbereich und angesichts der Anschlussgefahr für das Fürstentum mit dem Dritten Reich. Franz Josef II. stand für die Unabhängigkeit Liechtensteins ein. Auch suchte er von Vaduz aus die Einflussnahme des NS-Regimes auf die fürstlichen Besitzungen in Österreich, Böhmen und Mähren, die vom „Dritten Reich“ als „Sondervermögen“ behandelt wurden, zu verhindern. Versuche, einige der nach dem Ersten Weltkrieg in der Tschechoslowakei verlorenen Besitzungen wieder zu erlangen, blieben erfolglos.

Hinsichtlich der Beteiligung an „Arisierungen“ ist auf Grund der Quellenlage keine gesicherte Beurteilung möglich. Die Einschätzung der österreichischen Historikerkommission im Zusammenhang mit der Elbemühl AG, dass Franz Josef II. nach dem „Anschluss“ der „erfolgreichste Gross-Ariseur im Papiersektor“ gewesen sei, ist nicht wirklich nachprüfbar. Jedenfalls kaufte er einzelne Papierfabriken und Verlage aus jüdischem Besitz. Im Bereich der fürstlichen Land- und Forstwirtschaft samt Nebenbetrieben finden sich Hinweise auf Beteiligungen an „Arisierungsvorgängen“. Es ist festzuhalten, dass der



Fürst, der im Sommer 1937 den Elbemühl-Betriebsführer entlassen hatte, weil er NSDAP-Mitglied war, sich bei „Arisierungen“ nicht als skrupelloser Profiteur erwies, sondern zu Zahlungen über den „offiziellen“ Kaufpreis hinaus bereit war. Die Behauptung der britischen Gesandtschaft in Prag (21. März 1939), der Fürst von Liechtenstein sei germanophil und wünsche den Anschluss ans „Dritte Reich“, ist falsch, dürfte aber eine der Quellen zahlreicher alliierter Fehleinschätzungen gewesen sein. Auch wenn antisemitische Motive ausgeschlossen werden können, hat sich Fürst Franz Josef II. als Unternehmer kaum anders verhalten als wichtige Wirtschaftsakteure etwa in der Schweiz.

### *2.3.7 Nachrichtenlose Vermögen*

Die UHK veranlasste bei den beiden in der NS-Zeit in Liechtenstein bestehenden Banken LLB und BiL eine Revision betreffend nachrichtenlose Konten oder Vermögenswerten von NS-Opfern. Sie förderte ein einziges durch bankenübliche Gebühren bis 1998 aufgezehrtes nachrichtenloses Kontokorrentkonto mit einem Bezug zu einem jüdischen NS-Verfolgten sowie vier Konten und zwei Sparhefte, deren Besitzer möglicherweise Opfer nationalsozialistischer Verfolgung geworden waren, zu Tage. Beide Banken verzinsten die Kontoguthaben regelmässig und belasteten sie mit massvollen Gebühren. Der Inhaber des erwähnten nachrichtenlosen Kontokorrentguthabens, das 1938 gut 500 Franken aufwies, war 1938 von Wien über Bukarest nach New York geflohen und 1949 in Jerusalem gestorben.

Bis zum 1. Juli 1999 verfügten beide Banken über keine Richtlinien zur Behandlung nachrichtenloser Konten. Gemäss Personen- und Gesellschaftsrecht vom 20. Januar 1926 beträgt die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Geschäftsbücher zehn Jahre ab dem Zeitpunkt des letzten Eintrags. Diese Frist gilt auch für andere Geschäftspapiere und Korrespondenzen. Beide Banken befolgten eine längere Aufbewahrungsdauer, als das Gesetz vorschrieb. Die BiL scheint 1946 im Fall eines kleineren Guthabens eines deutschen Kunden den Saldo von 16 Franken ihrem Reservefonds einverleibt, sich bei Anfragen indes korrekt verhalten zu haben. Bei der LLB wurden keine expliziten Anfragen im Zusammenhang mit NS-Opfern bekannt. Im Gegensatz zu den Schweizer Grossbanken liessen sich keine Hinweise finden, dass sich die liechtensteinischen Banken auf eine abschlägige Behandlung von Suchanfragen abgesprochen hätten, wenn die Transaktionen mehr als zehn Jahre zurücklagen.



Bei etwa 250 der rund 1000 am 16. Februar 1945 bestehenden liechtensteinischen Domizilgesellschaften gab es Hinweise, dass die Inhaber oder deren Vertreter Opfer der NS-Verfolgung geworden waren. Rund ein Sechstel der etwa 250 Gesellschaften wurde, als kein Vermögen mehr vorhanden war und keine Steuern mehr bezahlt wurden, auf Antrag der Steuerverwaltung amtlich gelöscht, wie es das Gesetz vorsah.

Insgesamt kann über die Rolle Liechtensteins als Finanzplatz in der NS-Zeit kein endgültiges Urteil abgegeben werden. Gemeinhin wird seine Rolle in der damaligen Zeit überschätzt. Der im Fürstentum gesuchte Schutz vor dem Zugriff des „Dritten Reichs“ auf die Vermögen wurde in den meisten Fällen wohl kaum gefunden. Überlebende Opfer scheinen sich nach dem Krieg in Liechtenstein kaum gemeldet zu haben. Dagegen erscheint die Vorzugsbehandlung, die Steegmann und Ratjen, als Profiteuren des NS-Systems, nach dem Krieg in Liechtenstein gewährt wurde, als fragwürdig, auch wenn sie Interessen des Fürstenhauses wahrten, indem sie die Verbringung der Fürstlichen Sammlungen nach Liechtenstein ermöglicht hatten. Die Banken und Intermediäre versuchten ihre Interessen und diejenigen ihrer Kunden so gut wie möglich zu wahren.

Wurden unter dem Nationalsozialismus konfiszierte Vermögen oder „arisierte“ Werte restituiert? Liechtenstein hat die Ende 1945/Anfang 1946 erlassenen schweizerischen Raubgut-Bestimmungen übernommen, es wurden jedoch keine Klagen auf Rückgabe entwendeter Vermögenswerte angestrengt.

### 2.4 Ergebnisse zur Flüchtlingspolitik

Zwischen 1933 und 1944 fanden insgesamt etwa 400 Flüchtlinge in Liechtenstein Zuflucht. Etwa 150 von ihnen wurden von Grenzbeamten angehalten und in die Schweiz weitergeleitet. Rund 230 jüdische Flüchtlinge fanden für eine bestimmte Zeit Zuflucht in Liechtenstein, 40 ohne Bewilligung der Regierung. 20 ausländische Juden lebten schon vor 1933 im Fürstentum, sie wurden durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland ebenfalls zu «Flüchtlingen».

Zwischen 1933 und Anfang 1940 kamen rund 160 jüdische Flüchtlinge nach Liechtenstein, 40 Flüchtlinge reisten nach kurzer Zeit in die Schweiz oder in ein anderes Land weiter. Anfang 1940 erreichte die Zahl der jüdischen Flüchtlinge in Liechtenstein mit 125 Personen ihren Höhepunkt. Danach ging die Zahl der Juden, die einreisen oder bleiben durften, deutlich zurück. Das bedeutet, dass der Grossteil der Juden, die in





Liechtenstein Zuflucht fanden, vor der Phase der „Endlösung“ eingereist waren, die meisten noch vor Ausbruch des Kriegs. Die Politik in NS-Deutschland hatte die jüdische Emigration bis 1940 forciert, auch war die Haltung der Schweiz und damit Liechtensteins gegenüber jüdischer Immigration während der späteren Phase restriktiver. Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs ging die Zahl der Einreisen bedeutend zurück. Seit dem Fremdenpolizeiabkommen mit der Schweiz (1941) hatte Liechtenstein nur noch geringen Einfluss auf die Flüchtlingspolitik.

Vergleichend ist festzustellen, dass Flüchtlinge zahlenmässig in der Grösse eines Anteils von umgerechnet rund 3,5 % der Gesamtbevölkerung des Landes Einlass fanden. Dies ist ein viel höherer Anteil als in jedem andern Land.

Eine unbekannte Zahl derjenigen, die nach Liechtenstein zu gelangen suchten, wurde an der Grenze abgewiesen oder in Liechtenstein festgenommen und zurückgeschickt, andere wurden festgenommen und in Buchs interniert. Zahlreiche weitere Flüchtlinge reisten auf ihrem Weg in die Schweiz durch Liechtenstein. Die Mehrheit der verfolgten Personen, die nach Liechtenstein flohen, waren Juden.

Die grösste Personengruppe, die nach Drohungen, Liechtenstein mit Gewalt zu betreten, Asyl im Fürstentum erhielt, war eine russische Einheit von Soldaten der Deutschen Wehrmacht, die Anfang Mai 1945 knapp vor Kriegsende die Grenze nach Liechtenstein überschritt. Diese Gruppe, die zusammen mit Frauen 492 Personen umfasste, sowie die rund 8'000 Flüchtlinge, die in den letzten zwei Kriegswochen im April und Mai 1945 nach Liechtenstein übertreten und über die Schweiz weitergeleitet werden konnten, sind in den zuvor genannten Flüchtlingszahlen nicht eingerechnet.

Ein Vergleich mit anderen Flüchtlingsländern jener Zeit, insbesondere der Dreissigerjahre, ermöglicht eine angemessene Beurteilung der liechtensteinischen Flüchtlingspolitik. In allen Ländern gab es Widersprüche zwischen Erklärungen, Gesetzgebung und Praxis. Insgesamt kann festgestellt werden, dass Liechtenstein trotz gewisser antisemitischer und fremdenfeindlicher Tendenzen in der Bevölkerung und trotz der restriktiven Massnahmen der Regierung besonders von 1938 bis 1940 relativ grosszügig war bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Rund 120 Juden, die vom nationalsozialistischen Regime bedroht waren, blieben während der Kriegsjahre in Liechtenstein und konnten überleben. Dennoch hätte grundsätzlich mehr getan werden können, sei es durch offizielle oder



halboffizielle Initiativen zur aktiven Flüchtlingshilfe, sei es durch Hilfs- und Rettungsaktionen. Rund 20 der 125 Flüchtlinge, die 1940 im Land lebten, blieben auch nach dem Krieg in Liechtenstein, einzelne leben bis heute hier. Die meisten ehemaligen jüdischen Flüchtlinge, die befragt werden konnten, berichteten, obwohl sie auch antisemitische Anfeindungen erlebten, positiv über ihre Aufnahme und ihren Aufenthalt in Liechtenstein.

### 2.5 Ergebnisse zur Produktion für den Kriegsbedarf

Die Untersuchung der Frage, ob liechtensteinische Industrieunternehmen Kriegsmaterial an Deutschland und andere Staaten lieferten, ergab, dass drei Industriebetriebe für den Kriegsbedarf produziert hatten, davon die Presta AG in Eschen ausschliesslich, die Maschinenbau Hilti oHG in Schaan und die Präzisions-Apparatebau AG (PAV) in Vaduz grösstenteils. Diese Firmen wurden alle im Herbst 1941 gegründet, als die Schweiz und Liechtenstein schon von den Achsenmächten umgeben waren und die Kriegskonjunktur hoch lief. Die Presta produzierte 20-mm-Hülsen für Fliegerabwehrkanonen und belieferte ausschliesslich die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle & Co. in Zürich, zu deren Umfeld sie gehörte. Bei der Produktion der Liechtensteiner Firma Maschinenbau Hilti oHG handelte es sich teils um funktional kriegswichtige Güter, teils um Kriegsmaterial, das nach Deutschland geliefert wurde. Die PAV stellte Präzisionswerkzeuge wie Lehren und Mikrometer her, also funktional kriegswichtige Güter. Sie lieferte über das schweizerische Mutterunternehmen grösstenteils an die deutsche Industrie.

Als vergleichsweise kleine Unternehmen beschäftigte die Presta AG 1943 rund 304, die Hilti oHG 66 und die PAV 16 Personen. Die Produktion für den deutschen Rüstungsmarkt war bei allen drei Firmen mit Gewinnen verbunden. Die liechtensteinischen Exporte, die gemäss den Richtlinien der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik erfolgten, hatten für die deutsche Kriegsführung keine wesentliche Bedeutung. Die Liechtensteiner Industrie profitierte von den Krediten, welche die Schweiz Deutschland gewährte, wie auch von den deutschen Auftragsverlagerungen in die Schweiz. Die Regierung förderte die Gründung der drei Unternehmen aus volkswirtschaftlichen Erwägungen.

Die Frage, ob liechtensteinische Industrie- und Handelsunternehmen mit ‚Arisierung‘ und mit deutscher Zwangsarbeit befasst waren, kann verneint werden. Die untersuchten Firmen waren an „Arisierungsmassnahmen“ beziehungsweise der Übernahme jüdischer Firmen nicht beteiligt. Ebenso



waren sie nicht am Einsatz von Zwangsarbeitern und -arbeiterinnen beteiligt, keines der Unternehmen hatte Niederlassungen im Ausland.

### 2.6 Ergebnisse zu Kunstwerten und deutscher Zwangsarbeit

#### *2.6.1 Kunstwerte*

Hinsichtlich der Kunstwerte war zu fragen, ob im Untersuchungszeitraum mit Kunstwerten gehandelt wurde, inwieweit ein Bezug zu Hitler-Deutschland bestand, wie der Kenntnisstand der Beteiligten über die Herkunft der Werte war und ob die betreffenden Abkommen mit den Alliierten eingehalten worden sind. Die Überprüfungen betrafen private und institutionelle Sammlungen. Die Schwierigkeit lag darin, geraubte oder entzogene Kulturgüter, die allenfalls nach Liechtenstein gelangten, als solche zu identifizieren.

Im ländlichen Liechtenstein gab es in den 1930er und 1940er Jahren ausser dem Postmuseum kein Museum, keine Galerie, wenige Sammler, keine offizielle Kunstpolitik und keine grösseren öffentlichen Sammlungen. Liechtenstein eignete sich nicht als Absatzmarkt für Fluchtgut. Der liechtensteinische Pass erlaubte es jedoch einzelnen Neubürgern, ihre Kunstgüter zu retten, wobei diese nur in Ausnahmefällen nach Liechtenstein gelangten.

Hinsichtlich des Liechtensteinischen Landesmuseums und des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein ergaben sich keine Hinweise, dass die beiden Institutionen in der Zeit von 1933 bis 1945 entzogene Kunstobjekte erworben hätten.

Das Postmuseum in Vaduz wurde 1930 eröffnet, ermöglicht durch den deutschen Briefmarkenhändler Hermann E. Sieger, der seine Liechtenstein-Spezialsammlung dafür schenkte. Sieger war seit 1932 NSDAP-Mitglied und später „Leiter der Reichsorganisation des deutschen Briefmarkenhandels“. Es tauchten aber keine Hinweise auf eine Rolle Siegers bei der Verwertung von beschlagnahmten beziehungsweise „arisierten“ Briefmarken nach oder über Liechtenstein auf. Durch den Briefmarkenhandel sind keine geraubten Sammlungen nach Liechtenstein gelangt.

Hinsichtlich der Staatlichen Kunstsammlung respektive des Kunstmuseums Liechtenstein ist festzustellen, dass die Herkunft von zehn im Jahre 1967 dem Staat geschenkten Bildern in den Akten nicht im Detail



belegt ist. Dem Sammlungskatalog ist zu entnehmen, dass sie vom früheren Besitzer, dem Grafen von Bendern, überwiegend bereits vor dem Zweiten Weltkrieg im Kunsthandel erworben worden sind.

Für die Fürstlichen Sammlungen wurden in den 1930er Jahren wenige Erwerbungen getätigt, dagegen zwischen 1938 und 1945 etwa 270 Kunstobjekte erworben, darunter waren nur ein Dutzend Gemälde, Aquarelle oder Zeichnungen. Die Ankäufe erfolgten durch den Direktor der Fürstlichen Sammlungen, Gustav Wilhelm, in Wien. Rund die Hälfte aller gekauften Objekte erwarb der Fürst bei oder über den (1945 verhafteten) Wiener Antiquitätenhändler Oskar Hamel, darunter im Oktober 1940 einen Tisch aus der entzogenen berühmten Sammlung Oskar Bondy. Der Händler Walter Bornheim verkaufte 1942 in München dem Fürsten einen anderen Tisch unter Angabe einer falschen Provenienz. Es war entzogenes jüdisches Gut. Fürst Franz Josef II. beharrte 1949 auf einer Rückgabe nur gegen Entschädigung, weil er, von Bornheim getäuscht, das Objekt gutgläubig erworben habe. Fragwürdig ist der Erwerb von zwei Gobelins. Ein Ankauf von Silbergegenständen bleibt unklar. Der Fürst und sein Sammlungsdirektor haben nicht in jedem Fall der Londoner Deklaration der Alliierten vom 5. Januar 1943, nach der keine Kunstgegenstände aus besetzten Ländern angekauft werden sollten, nachgelebt. Festzuhalten bleibt, dass der Fürst damals zweifellos viele bedeutende Bilder hätte billig erwerben können, im Unterschied zu anderen Kunstsammlern hat er dies aber nicht getan.

Hinsichtlich des Vorwurfs, Rudolf Ruscheweyh habe in grossem Masse Raubgut (Kunstwerke, Silber, andere Vermögenswerte) nach Liechtenstein geschmuggelt, stellte die Schweizerische Verrechnungsstelle Ende 1946 fest, dass ihm keine Vermögensverschiebungen angelastet werden konnten. Auf die Raubkunst-Liste kam kein Ruscheweyh-Bild. Sowohl bei der Ruscheweyh-Sammlung als auch bei der Sammlung Kurt Herrmann konnten Vermutungen über den Erwerb oder die Verschiebung von Raubgut nach Liechtenstein aber nicht zerstreut werden – doch eindeutige Belege liegen nicht vor. Adolf Ratjen hat keine Raubkunst nach Liechtenstein verbracht und auch keine Raubkunst über Liechtenstein „gesäubert“. Der Berliner Rechtsanwalt Josef Steegmann leitete, unterstützt von Ratjen, 1944/45 den Transfer der Fürstlichen Sammlungen aus dem deutschen Herrschaftsgebiet nach Liechtenstein. Es gibt keine Indizien für eine Verbringung von NS-Raubkunst durch Steegmann nach Liechtenstein.





In Liechtenstein wurden von der Schweizerischen Verrechnungsstelle 1952 zwei Millionen Franken an gesperrten deutschen Vermögenswerten festgestellt. Unter diese Werte fielen nur 29'000 Franken an Hausrat; Kunst oder andere Kulturgüter wurden nicht separat aufgeführt. In Liechtenstein fand kein einziger Raubgut- oder Kunstgut-Restitutionsprozess statt.

### *2.6.2 Zwangsarbeit*

Während des Zweiten Weltkrieges gab es im Fürstentum Liechtenstein, das nie besetzt war, keine Zwangsarbeit. Innerhalb des Dritten Reiches befanden sich jedoch die im Umkreis von Wien gelegenen landwirtschaftlichen Güter im Besitz der Fürsten von Liechtenstein. Auf den Gütern Eisgrub, Feldsberg und Reinthal, die von 1938 bis 1945 zum deutschen „Gau Nieder-donau“ gehörten, verrichteten zwischen Juli 1944 und April 1945 einzelne Gruppen deportierter ungarischer Juden Zwangsarbeit. Diese Menschen waren im Durchgangslager Strasshof nördlich von Wien unter erbärmlichen Zuständen gefangen und wurden zur Zwangsarbeit an Hunderte von öffentlichen und privaten Unternehmen ausgemietet, so auch für Landarbeit auf den genannten fürstlichen Landwirtschaftsgütern. Für die Zwangsarbeit lag die Verantwortung im Falle der drei Güter bei den Verwaltern dieser Güter und schliesslich beim Fürsten von Liechtenstein, der von dieser Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen zwar, soweit dies zu eruieren war, nichts wusste, aber Eigentümer war.

### 2.7 Besonderheit Liechtensteins

Was ist das Spezifische in bezug auf Liechtenstein, das auf der Basis der Untersuchungen der UHK zu Tage tritt? Bei den wissenschaftlichen Forschungen zeigte sich bald, dass bestimmte Parameter und Verhältnisse zu berücksichtigen waren.

Perspektiven und Grössenverhältnisse spielten eine Rolle. Die Fokussierungen auf Liechtenstein waren damals wie heute sehr unterschiedlich. Aktuelle Wahrnehmungen zu Liechtenstein – als allgemein reiches Land und als Finanzplatz gesehen – werden oft zu einfach auf die Zeit von 1930 bis 1945 zurückprojiziert. Jenes Liechtenstein der Dreissiger- und Vierzigerjahre ist nicht mit dem heutigen Land zu vergleichen. Forscher und Beobachter, für die Liechtenstein Neuland war, hatten die kleinen Dimensionen des Landes zur Kenntnis zu nehmen. Zu beachten war, in welchem speziellen Kontext das Fürstentum an der Seite



der Schweiz, mit der es auf das Engste vernetzt war, und in der Nachbarschaft Österreichs und seit 1938 des Dritten Reiches lebte.

Liechtenstein befand sich als Staat in einer einzigartigen Position. Es war souverän und trotzdem nicht unabhängig, sondern teilabhängig von der Schweiz. Es lag an der Grenze des Dritten Reiches und war ständig bedroht. Liechtenstein war mit den Verfolgten direkt konfrontiert und musste sich dieser Situation stellen. Ein politischer Faktor lag in der Kleinheit des Fürstentums, es hatte kein Gewicht. Es galt zu fragen: wie handelten die Bewohner und Bewohnerinnen und wie handelten die Behörden in dieser einzigartigen Situation?

Liechtenstein war dem Druck des „Dritten Reiches“ ausgesetzt, aber auch demjenigen der Schweiz und zusätzlich jenem der Alliierten. Im Land gab es Personen, die mit dem Nationalsozialismus und mit dem „Dritten Reich“ sympathisierten, auch in einflussreichen Stellungen. Einzelne dieser Personen waren aus ideologischen Gründen antisemitisch und aus wirtschaftlichen Gründen dennoch für die Zulassung jüdischer Unternehmer oder die Einbürgerung von Juden. Aus dieser Konstellation ergaben sich Verhaltensweisen der politischen Behörden, die von aussenpolitischer Vorsicht, auch Opportunismus, und innenpolitischem Pragmatismus geprägt waren. Das Handeln war von Eigeninteresse in Wirtschaft und Politik geprägt.

Der Staat war neutral. Diese Neutralität wurde eng ausgelegt. Mit dem Hinweis auf die Neutralität konnten Wirtschaftskontakte nach Deutschland gerechtfertigt werden. Der Landesfürst als Souverän hielt sich zum Teil ausserhalb Liechtensteins im Machtbereich des „Dritten Reiches“ auf, wo seine wirtschaftlichen und familiären Hauptinteressen lagen.

Insgesamt erscheint Liechtenstein in jener Zeit als Land zwischen Gegensätzen, zwischen den vergleichsweise bescheidenen Möglichkeiten, die es hatte, und den Zwängen, denen es ausgesetzt war. Sein Bild in jener Zeit ist nicht schwarz und nicht weiss, sondern gemischt grau – es gab vor allem Zwischentöne.

## 2.8 Erfahrungen und Anregungen

Vergleicht man mit ähnlichen historischen Untersuchungen durch Kommissionen in andern, grösseren Staaten, etwa in der Schweiz, in Österreich, in Schweden, Belgien, Frankreich oder den Niederlanden, so ist festzuhalten, dass nirgends die Abklärungen mit so feinem Kamm durchgeführt wurden wie in Liechtenstein. Hier wurden die noch



existierenden Archive aller damals bestehenden Banken, Treuhandfirmen, Anwaltskanzleien, Kunstsammlungen, alle Archive des Landes und der Verwaltungsabteilungen des Staates sowie einzelne Bestände in Gemeindefarchiven ausgewertet, dazu in den wichtigsten ausländischen Archiven die Liechtenstein betreffenden Unterlagen. Mikro- und Makrogeschichte sind im Falle Liechtensteins fast dasselbe. Die Fragen liessen sich bis ins Detail untersuchen, was andernorts nicht möglich ist. Auch das ist ein Merkmal des Spezialfalls Liechtenstein.

Aus dem Gesagten wird trotzdem deutlich, dass die Untersuchungen der UHK keine Vollständigkeit beanspruchen. Nicht alle Fragen konnten beantwortet werden. Im Verlaufe der Arbeiten schälten sich Themen heraus, die aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht bearbeitet werden konnten oder weil sie die mandatsmässigen Fragen der UHK nicht zentral betrafen. Die Kommission hofft, mit ihrer Arbeit zu weiteren Studien und Forschungen anregen zu können.

Es zeigten sich verschiedene Desiderata für weiterführende historische Forschungen, so eine Untersuchung des Verhältnisses zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, zur Frage der Einbürgerungen oder zur Klärung der Beziehungsnetze einzelner involvierter Personen.

Ein Desiderat ist auch ein Quellenband zur Geschichte der Dreissiger- und Vierzigerjahre in Liechtenstein. Er könnte die vorliegenden Studien ergänzen und besonders auch für den Unterricht veranschaulichen.

Nach Abschluss der Untersuchungen legt die Unabhängige Historikerkommission diesen Schlussbericht und die Einzelstudien der Regierung und damit auch der Öffentlichkeit vor. Diese sind berufen, die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen, mit Blick auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in Bezug auf Werthaltungen, Zusammenleben, Politik, Wirtschaft und Schule.

## Unabhängige Historikerkommission • Liechtenstein Zweiter Weltkrieg



---

*Unabhängige Historikerkommission • Liechtenstein Zweiter Weltkrieg:  
Peter Geiger, Präs. / Arthur Brunhart, Vizepräs. / David Bankier / Dan Michman / Carlo  
Moos / Erika Weinzierl*